

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 08/2008

Leipzig, den 4. September 2008

Exzellente Hochschulen brauchen Demokratie und Tarifverträge

Heute findet im Wissenschaftsausschuss des Sächsischen Landtages die öffentliche Anhörung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das neue Sächsische Hochschulgesetz statt. Zur Anhörung stehen der Regierungsentwurf und der schon 2007 vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Hierzu stellt die GEW Sachsen fest:

Die Hochschulen in Sachsen haben wiederholt bescheinigt bekommen, wie leistungsfähig sie sind - zuletzt in Bezug auf die Ingenieurausbildung im "Bildungsmonitor 2008" und auch bezüglich der Forschung bei der Bekanntgabe der Ergebnisse der sächsischen Exzellenzinitiative.

"Exzellente Hochschulen brauchen jedoch", so Jens Kinne, stellvertretender Vorsitzender der GEW Sachsen aus dem Bereich Hochschule und Forschung, „die Möglichkeit der Mitwirkung all ihrer Mitglieder - der Studierenden ebenso wie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, mit dem neuen Gesetz die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.“

Falls der Gesetzentwurf der Staatsregierung unverändert beschlossen wird, würden jedoch die Mitwirkungsrechte massiv beschnitten bis hin zur Möglichkeit von Entscheidungen durch externe Manager, die die Hochschulen nach rein unternehmerischen und nicht wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten. "Geboten sind daher", so Jens Kinne weiter, "erhebliche Nachbesserungen bei den Mitwirkungsmöglichkeiten aller Mitgliedergruppen in der akademischen Selbstverwaltung." Die Übertragung wesentlicher Kompetenzen an einen Hochschulrat lehnt die GEW Sachsen ab.

Die GEW Sachsen würdigt jedoch ausdrücklich, dass die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums in Sachsen festgeschrieben werden soll. Dies rechtfertigt jedoch angesichts der Verantwortung der Hochschulpolitik bei der Zukunftssicherung nicht Koalitionskompromisse an anderer Stelle. Der vorliegende Regierungsentwurf weist trotz erkennbarer Fortschritte gegenüber dem Referentenentwurf von Januar 2008 auch weitere, bereits seinerzeit von der GEW kritisierte Defizite auf. Letzteres gilt insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit der Übertragung der Arbeitgebereigenschaft auf die TU Dresden, einschließlich eines möglichen Ausstiegs aus dem Tarifvertrag der Länder.

Nachfragen möglich unter 0172 – 79 27 882 (Jens Kinne).